

**Stadtrat**

Beschluss

vom 6. März 2001

Nr. 0337

Postulat

Max Lemmenmeier betreffend "Erweiterung der Elternrechte an den städtischen Schulen"; Frage der Erheblicherklärung

Max Lemmenmeier und 23 mitunterzeichnende Mitglieder des Grossen Gemeinderates reichten am 16. Januar 2001 das beiliegende Postulat "Erweiterung der Elternrechte an den städtischen Schulen" ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Unter Hinweis auf den Entwurf des V. Nachtragsgesetzes zum Volksschulgesetz, welcher in einem neuen Art. 97bis die Mitwirkungspflicht der Eltern regelt, fordert das Postulat für einen Interessenausgleich eine Erweiterung der Elternrechte an den städtischen Schulen. Das Postulat geht davon aus, dass den Pflichten der Eltern im Volksschulbereich nicht in entsprechendem Masse Elternrechte gegenüber stehen. Dem ist entgegen zu halten, dass abgesehen von der in Art. 92 Abs. 1 des Volksschulgesetzes stipulierten Mitwirkungspflicht der Eltern mit dem Wortlaut "Schule und Eltern arbeiten in Erziehung und Ausbildung zusammen" die nachfolgenden Bestimmungen des Volksschulgesetzes die Schule einseitig verpflichten, den Eltern dagegen fast nur Rechte einräumen. Mit dem neuen Artikel 97bis soll dieses Ungleichgewicht an Rechten der Eltern gegenüber den Pflichten der Schule mit einer Mitwirkungspflicht der Eltern unter Sanktionsandrohung korrigiert werden.

Umgekehrt verkennt der Stadtrat nicht, dass bei Problemen oder gar Konflikten zwischen Schule und Eltern das Verwaltungs- und ein allfälliges Rechtsmittelverfahren oft langwierig und komplex sind und bei den Betroffenen das Gefühl entstehen lassen können, ihre Interessen würden nicht oder zu wenig wahrgenommen. Hier kann eine vermehrte, lösungsorientierte Mitwirkung der Eltern bei Problemen und Konflikten dazu beitragen, rasch und wirkungsvoll Lösungen zum Wohle des Kindes zu finden. Im Zentrum von Konfliktlösungsstrategien an städtischen Schulen stehen daher weder Rechtsmittelverfahren noch Massnahmen gegenüber Eltern, sondern eine Kultur der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

In der bestehenden Schulbehördenorganisation initiieren bei Konflikten zwischen Schule und Elternhaus die Klassenlehrkraft oder die Eltern bzw. stellvertretend für die Eltern die Visitato-



rin bzw. der Visitor den Problemlösungsprozess. In der Schulquartiersitzung, in welcher die Schulleitung, das Präsidium der zuständigen Schulkommission und die zugeteilten Visitorinnen und Visitoren Einsitz haben, wird eine von allen Beteiligten getragene Lösung gesucht. Die Visitorinnen und Visitoren sollen dabei die Sicht der Eltern vertreten und versuchen, deren Anliegen einzubringen. Sie tun dies mit gutem Erfolg. Wegen zuweilen unterschiedlicher Erwartungen können aber nicht alle Gegensätze im Konsens gelöst werden. Mit einem engeren Einbinden der Eltern ins Schulgeschehen ist hierfür eine verbesserte Konsensfindung zu erwarten. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der städtischen Schulen soll deshalb die Partizipation der Eltern am schulischen Geschehen verstärkt werden.

Aber auch die Lehrkräfte sollen in der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung geschult werden. Ziel ist, die Konfliktkompetenz der Lehrkräfte zu erhöhen und sie zum Einsatz geeigneter Instrumente und Techniken zu befähigen. Im Vordergrund steht die Mediation. Bereits haben ca. 60 Lehrkräfte im Rahmen des Projektes „Mediation in den städtischen Oberstufen für Schülerinnen und Schüler“ den Mediationskurs besucht und erfolgreich abgeschlossen. In der praktischen Umsetzung erhalten die Lehrkräfte der Oberstufe Unterstützung von den Sozialberaterinnen und Sozialberatern.

2 Im Postulat wird nebst der Institutionalisierung der Elternmitbestimmung in den einzelnen Schulquartieren die Schaffung einer gesamtstädtischen Schulombudsstelle als weitere Möglichkeit zur Wahrung bzw. Erweiterung der Elternrechte erwähnt. Im Hinblick auf einen verstärkten Einbezug der Eltern in den Konfliktlösungsprozess bringt die Schaffung einer solchen Schulombudsstelle keine überwiegenden Vorteile. Im Gegenteil scheint die Wirkung institutionalisierter Elternmitarbeit nachhaltiger als diejenige einer Ombudsstelle, da die direkt Beteiligten selbst eine für die Situation und das Schulquartier tragbare Lösung erarbeiten und in diesem Prozess bisherige Barrieren oder Hemmnisse abbauen können. Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass eine verstärkte Elternmitarbeit einen generellen Einbezug ins Schulgeschehen bedeutet. Elternmitarbeit reicht weiter als reine Konfliktbewältigung einer Ombudsstelle und ist daher nicht ausschliesslich defizitorientiert.

3 Ob und gegebenenfalls wie Eltern bzw. Elternvereinigungen in den Schulbetrieb der einzelnen Schulquartiere und Schulkreise eingebunden werden sollen, bildet eine der zentralen Fragen für die Revision der Schulbehördenorganisation. Sie ist um so klarer zu beantworten, je mehr Wissen und Kenntnisse darüber bestehen, wie sich andernorts die Mitarbeit von Eltern im Schulbetrieb bewährt hat und wie die Ergebnisse aus eigenen Pilotprojekten zur Elternmitarbeit lauten. In dieser Richtung hat die Schulleitungskonferenz bereits Anstrengungen unternommen. Verschiedene Schulen haben erste Erfahrungen mit Elterngruppen gemacht. Im Schulhaus Hof laufen zur Zeit die Vorbereitungen für ein einjähriges Pilotprojekt zur Institutionalisierung der Elternmitwirkung in der Schule. Das Pilotprojekt soll im Sommer 2001 gestartet werden. Gemäss Projekt bildet eine Delegation von Eltern den Elternausschuss, welcher Gesprächspartner der Schulleitung für folgenden Auftrag ist:

- Unterstützung der Schule in der Zusammenarbeit Schule - Eltern,
- Mitwirkung in Fragen der Schulentwicklung,
- Mitwirkung in der Qualitätssicherung,



- Unterstützung der Schule bei Projekten,
- Unterstützung der Schule in der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Projekt wird ausgewertet und darüber bis Ende 2002 ein Bericht verfasst. Die Entscheidung darüber, ob in andern Schulquartieren weitere gleichgelagerte Projekte in die Wege geleitet werden sollen und ob die quartierbezogene Bildung von Elternvereinigungen in der revidierten Schulbehördenorganisation zu verankern sein wird, werden zu einem gewichtigen Teil von den Ergebnissen des Pilotprojektes abhängen. In diesem Sinne beantragt der Stadtrat, das Postulat **erheblich** zu erklären.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Schulvorstand wird beauftragt, im Grossen Gemeinderat in diesem Sinne zur Frage der Erheblicherklärung Stellung zu nehmen.

Beilage:
Postulat

Protokollauszug an:
Schulverwaltung (3)
Finanzverwaltung (3)

